



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

194. Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung

Englische Übersetzung: Dutch Language and Culture – Emphasis

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums **Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung** an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht "Nederlandistik" (Bachelor oder Master) studieren, erweiterte Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der niederländischen Sprache und Kultur zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung bietet den Studierenden Zusatzqualifikationen im Bereich der niederländischen Sprache und Kultur. Es ermöglicht eine weiterführende Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und der Kultur des niederländischen Sprachraums sowie den Erwerb von Basiskenntnissen der niederländischen Sprache. Die Studierenden erwerben Grundwissen in niederländischer Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft.

Die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung, zusammen mit dem Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Einführung, ermöglicht Absolventen und Absolventinnen der Bachelorstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen und der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, der Fakultät für Psychologie, der Fakultät für Sozialwissenschaften und des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien die direkte Zulassung zum Masterstudium Nederlandistik.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die kein Studium der Nederlandistik betreiben, gewählt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung ist die erfolgreiche Absolvierung des Erweiterungscurriculums Niederländische Sprache und Kultur – Einführung.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1	Spracherwerb II (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten bis zum Niveau B1 nach CEF. Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von formellen und informellen Texten und Erzählungen aus der eigenen Erfahrungswelt und den eigenen Interessensgebieten zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden können Gespräche über Alltagsthemen und Aktualitäten verstehen und daran teilnehmen. Sie haben Einblick in den Sprachgebrauch der Länder des niederländischen Sprachraums.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb II (7 ECTS, 4 SSt., pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)	
Sprache	Niederländisch (Einstiegsniveau: A2 nach CEFR)	

Modul 2	Grundlagen Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Literatur- und Sprachwissenschaft und haben einen Überblick über die wichtigsten literatur- und sprachwissenschaftlichen Forschungsbereiche. Sie beherrschen die Basisprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens: sie finden sich in Bibliotheken zurecht, kennen die wichtigsten Nachschlagewerke, können mit großen Informationssammlungen umgehen, eigenständig recherchieren, korrekt zitieren und bibliographieren und sind mit dem Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit vertraut.	
Modulstruktur	KU Grundlagen Literatur- und Sprachwissenschaft (4 ECTS, 2 SSt., pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Niederländisch (empfohlenes Sprachniveau: A2 nach CEFR)	

Modul 3	Schwerpunkt (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit verschiedenen literaturwissenschaftlichen bzw. sprachwissenschaftlichen oder Kulturwissenschaftlichen Begriffen, Modellen, Methoden und Analysetechniken vertraut und können diese auf konkrete literarische bzw. sprachliche oder historische Texte und Kontexte anwenden und präsentieren. Sie können an Diskussionen zu aktuellen literarischen, sprachwissenschaftlichen oder kulturellen Themen des niederländischen Sprachraums teilnehmen und sind in der Lage, sich in einen kulturwissenschaftlichen bzw. literaturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen Themenbereich einzuarbeiten und diesen adäquat darzustellen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots entweder - einen Kurs KU Niederländische Sprachwissenschaft – Aufbau oder - einen Kurs KU Literaturwissenschaft Aufbau oder - einen Kurs KU Kultur und Geschichte Aufbau (je 4 ECTS, 2 SSt., pi) Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Niederländisch (empfohlenes Sprachniveau: B1 nach CEFR)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

Übungen (UE):

In den Übungen sollen konkrete Aufgaben gelöst oder praktische Lernziele erreicht werden. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen bzw. Tests im Verlauf und am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.

Kurse (KU):

Kurse haben Grundkenntnisse zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen werden unterschiedliche Didaktiken und Methoden eingesetzt, wie selbstständiges Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 TeilnehmerInnen

Kurs: 30 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(3) Studierende des Bachelorstudiums „Nederlandistik“ und des internationalen Bachelorstudiums „Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context“ sowie Studierende, die das Erweiterungscurriculum „Niederländische Sprache und Kultur – Einführung“ absolviert haben, werden bevorzugt in die im Curriculum verankerten Lehrveranstaltungen aufgenommen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

English Module Titles:

Deutscher Module Name	English Module Title
Spracherwerb II (Pflichtmodul)	Language Competence II (compulsory module)
Grundlagen Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Principles of Literature Studies and Linguistics (compulsory module)

Schwerpunkt (Pflichtmodul)	Emphasis (compulsory module)
----------------------------	------------------------------